

## Haftgründe

Aufgabe: Lies M1 und M2 durch und notiere dir Gründe, die zu den Verhaftungen führten.

### M 1 Haftbefehl gegen Otto Schenk

Mehrfertigung. 3

**Dürtt. Innenministerium** Stuttgart-S, den **8. September** 1933.

Nr. **P.P. 2352/1 Schenk.**

Schutzhaftbefehl.

Der am 15.12.04 in Baden, Kanton Aargau geborene, zuletzt in Stuttgart, Hohenheimerstr. 43 wohnhafte verh. Architekt

**O t t o   S c h e n k**

ist in Schutzhaft zu nehmen und ins Schutzhaftlager Ulm einzuliefern.

G r ü n d e :

Schon im Jahre 1932 hat Schenk an kommunistischen Demonstrationen teilgenommen. Im Sommer 1933 hat er den kommunistischen Hauptfunktionär Wilhelm D o r n bis zu dessen Festnahme beherbergt und ihm zur Fertigstellung illegaler Flugschriften Vorschub geleistet. Später hat er den Nachfolger des Dorn, Max O p i t s zu sich aufgenommen und hat den Mitangeklagten Wilhelm Bänckeler in Gebrauch und Anfertigung von Wachsmatrizen unterrichtet. Auch ist festgestellt, dass er selbst Wachsmatrizen für die illegale K.P.D. geschrieben und dieselben in seinem Holzstall versteckt hat.

Am 2.11.33 wurde Schenk wegen Vorbereitung zum Hochverrat vorläufig festgenommen und am 13.11.33 dem Amtsgericht Stuttgart I vorgeführt. Durch Urteil des Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart v. 7.9.1934 wurde Schenk zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt, welche Strafe durch die Untersuchungshaft verbüsst ist und weshalb der Haftbefehl sofort aufgehoben wurde. Der Mitbeschuldigte Opits wurde zu 3 Jahren 1 Monat Zuchthaus, Bänckeler zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis und Dorn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis ver-

ED. 1. Doctr. 3. 5. 2. 34. 5000.

Vorschub leisten  
= unterstützen

DZOK-A: RI/83

urteilt. Lediglich durch den Umstand, dass die Mitbeschuldigten Opitz und Dorn den Beschuldigten Schenk sehr entlasteten, kam das Gericht zu so einer geringfügigen Strafe.

Während der Untersuchungshaft hat sich Schenk nach den Angaben der Gefängnisbeamten von sämtlichen Mitbeschuldigten am frechsten benommen und sich über den Kommunismus lobend geäußert. Erst auf Bitten seines Vaters, anders zu werden, hat er sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Auch bei der Verhandlung hat er sich als sehr rechthaberischer Mensch entpuppt.

Die Ehefrau des Schenk hat in letzter Zeit wiederholt Gelder für den Hauptfunktionär Opitz beim Amtsgerichtsgefängnis abgeliefert. Es besteht daher der dringende Verdacht, dass die Familie Schenk heute noch von der Familie des früheren Reichstagsabgeordneten Opitz oder sonstigen Genossen desselben Gelder zugeschiekt erhielt und somit die Verbindung zu illegalen Kreisen der K.P.D. aufrecht erhielt.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, dass Schenk nach seiner Entlassung die Verbindung zu diesen Kreisen aufnehmen bzw. die Verbindung fortsetzen wird, wurde er zur Prüfung der Schutzhaftfrage ins Polizeigeängnis II hier überstellt.

Nach vorstehender Sachlage bildet Schenk eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und eine grosse Gefahr für Staat und Volk. Schenk ist daher in Schutzhaft zu nehmen.

In Vertretung:

(gez.) Dr. D i l l .



Beglaubigt:

*Fischer*

Ministerialsekretär.

## M 2 Der Schutzhaftbefehl gegen Hermann Krimmer

Württ.Jnnenministerium.

Stuttgart, den 25. Mai 1934.

### Schutzhaftbefehl.

Hermann K r i m m e r , led. Bildhauer,  
geb. 14.10.10 in Backnang,

ist wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Schutzhaft zu nehmen und in das Württ. Schutzhaftlager U l m - Oberer Kuhberg einzuliefern.

### G r ü n d e :

Polizeiwachtmeister B u c k e von Backnang wurde am 15. Mai 1934 ermordet. Die Ermordung desselben ist, wie einwandfrei feststeht, aus politischen Motiven erfolgt. Im Zusammenhang hiemit wurde am 16. Mai 1934 vom Politischen Landespolizeiamt in Stuttgart eine allgemeine Razzia gegen linksradikale Elemente in Backnang vorgenommen. Nach eingehender Prüfung wurde einwandfrei festgestellt, dass sich die vorstehend genannte Person bis heute noch keineswegs umgestellt hat, sondern nach wie vor ihren kommunistischen Jdeen huldigt. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit war es daher dringend geboten, die vorstehend genannte Person in Schutzhaft zu nehmen und in das Schutzhaftlager Oberer Kuhberg in U l m a. D. einzuliefern, da sie eine ständige unmittelbare Gefahr für den heutigen Staat und das Volk ist.

(gez.) Dr. S c h m i d .

Beglaubigt:  
Stuttgart, den 25. Mai 1934.  
Württ.Jnnenministerium.  
Jn Auftrag:



Quelle: A-DZOK, Rep. I, 74